



20140313201

Name / Gemeinschaft				<h2>Anlage SO</h2> <input type="checkbox"/> zur Einkommensteuererklärung <input type="checkbox"/> zur Feststellungserklärung	
1	Vorname				
2					
3	Steuernummer				
<h3>Sonstige Einkünfte (ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)</h3>					
55					
Wiederkehrende Bezüge					
		<small>stplf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft</small>		<small>Ehefrau / Lebenspartner(in) B</small>	
		EUR		EUR	
4	Einnahmen aus	158		159	
Unterhaltsleistungen					
5	soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden	146		147	
Werbungskosten					
6	zu den Zeilen 4 und 5	160		161	
Leistungen					
		EUR		EUR	
7	Einnahmen aus				
8	Einnahmen aus	+		+	
9	Einnahmen aus	+		+	
10	Summe der Zeilen 7 bis 9	164		165	
11	Werbungskosten zu den Zeilen 7 bis 9	176 -		177 -	
12	Einkünfte	=		=	
13	Die 2013 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2014 aus Leistungen (Zeile 12) soll wie folgtbegrenzt werden				
Abgeordnetenbezüge					
		EUR		EUR	
14	Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütung für mehrere Jahre	200		201	
15	In Zeile 14 enthaltene Versorgungsbezüge	202		203	
16	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	204		205	
17	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	216		217	
18	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	206	– 208	207	– 209
19	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 14 enthalten)	210		211	
20	In Zeile 14 nicht enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (lt. gesonderter Aufstellung)	212		213	
21	In Zeile 20 enthaltene Versorgungsbezüge	214		215	
22	Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersvorsorge ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung	242	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein	243	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein
Steuerstundungsmodelle					
		EUR		EUR	
23	Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)				

Private Veräußerungsgeschäfte

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht) In den Zeilen 34 bis 40 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären.

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

31		
32	Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)	Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags, auch nach vorheriger Einlage ins Betriebsvermögen)
33	Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung zu eigenen Wohnzwecken vom - bis m ²	zu anderen Zwecken (z.B. als Arbeitszimmer, zur Vermietung) vom - bis m ²
34	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)	EUR
35	Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zzgl. nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten	-
36	Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen	+
37	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft	-
38	Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 39)	=
	stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
39	Zurechnung des Betrags aus Zeile 38 110	111
40	Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (lt. gesonderter Aufstellung) 112	113

Andere Wirtschaftsgüter (Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen)

Art des Wirtschaftsguts

41		
42	Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags)	Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags)
43	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)	EUR
44	Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)	-
45	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft	-
46	Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 47)	=
	stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
47	Zurechnung des Betrags aus Zeile 46 114	115
48	Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von anderen Wirtschaftsgütern (lt. gesonderter Aufstellung) 116	117

Anteile an Einkünften

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

49		
50	Anteil am Gewinn / Verlust 134	135
51	Die 2013 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2014 aus privaten Veräußerungsgeschäften soll wie folgt begrenzt werden	



201400313202